

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 1

Artikel: An einem Sommertag...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AN EINEM SOMMERTAG . . .

7716 tuberkulosekranke, tuberkulosegefährdete und asthmaleidende Kinder konnten durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes seit Ende des letzten Weltkrieges in Kurheimen unseres Landes Heilung finden. Finanziert wird diese Aktion durch Patenschaften und Bundes-subventionen. In den letzten Jahren sind auch ganz wesentliche Beiträge der ausländischen Krankenkassen und, wo dies möglich war, ebenfalls von den Eltern, eingegangen. Speziell erwähnen möchten wir die Hilfe von Jugendgruppen des Neuseeländischen Jugendrotkreuzes. Seit 1951 haben solche Gruppen Patenschaften übernommen und sich damit an der Kur von 50 Kindern aus 11 verschiedenen Ländern beteiligt.

Draussen fällt in weichen, dichten Flocken Schnee. Meine Gedanken aber kehren zurück zu einem Sommertag im Juli, zu kranken Kindern, die in der Schweiz Heilung von ihrem Asthma suchen. Monate sind seitdem vergangen. Die meisten, die ich damals traf, haben das Weihnachtsfest bei uns verlebt, und an den Neubeginn des Jahres knüpft sich nun die Hoffnung, bald wieder gesund nach Hause zurückkehren zu dürfen.

Schweissperlen auf der Stirn, das Köpfchen gerötet von den Anstrengungen, die das Treppensteigen ihm bereitet, und ein wenig keuchend, begegnete mir an jenem Sommertag der kleine Bernd in einem Wiesener Kinderheim. Schon ein Jahr weilt er hier in der gesunden Luft des Bündnerlandes. Mit leuchtenden Augen erzählt er von daheim: dass sie seit kurzem ein Hündchen haben, dass die Mutter ihm ein Bild geschickt hat, und wie sehr er sich auf den Augenblick freut, da er wieder nach Deutschland zu seinen Eltern zurückkehren darf. Seine Erzählung gerät hin und wieder ins Stocken, er sucht nach einem Wort, nimmt Anlauf, stolpert über den ersten Buchstaben, setzt neu an, so lange, bis es sich zum Ganzen formt. Die Heimleiterin berichtet, dass Bernd bereits wunderschöne Fortschritte gemacht hat, dass sowohl die Asthmaanfalle wie das Stottern seltener geworden sind. Der Wetterwechsel allerdings macht ihm immer noch zu schaffen. Wie viele Asthmakinder litt auch Bernd unter seinem Leiden, fühlte sich den gesunden Altersgenossen gegenüber benachteiligt und zeigte sich scheu und empfindlich. Es bedurfte der liebenden Umsicht der Heimleiterin, die für alle Sorgen und Schwierigkeiten ihrer kleinen Schutzbefohlenen ein offenes Ohr und viel Verständnis zeigt, dass auch Bernd mit der Zeit freier und zugänglicher wurde. Zu Beginn des neuen Jahres soll er erstmals den Unterricht in der Wiesener Dorfschule besuchen. Bislang hatte man davon abgesehen und den Buben daheim lesen und rechnen gelehrt, weil man befürchtete, dass die schulischen Anstrengungen einer erfolgreichen Asthmakur hinderlich seien.

Als ein kleiner Tyrann, der aus seinem Leiden geschickt alle nur denkbaren Vorteile zu ziehen sucht, entpuppte sich der zwölfjährige Josef. Weiss man jedoch, wieviel dieses Kind aus dem Magyarenland in seinen jungen Jahren schon leiden musste, so bringt



man seiner eigenwilligen Natur das notwendige Verständnis entgegen: Josef musste sich 1959 einer schweren Herzoperation unterziehen, wurde im vergangenen Sommer im Davoser Krankenhaus an den Mandeln operiert und leidet seit einigen Jahren an schweren, von Fieberschüben begleiteten Asthmaanfällen.

Von eben diesem Josef wusste sein Lehrer, ein in Davos ansässiger ungarischer Pfarrer, der die sieben dort im Heim weilenden ungarischen Asthmakinder in der deutschen Sprache unterrichtet, eine nette Geschichte zu erzählen: Man hatte dem Kleinen gesagt, dass er den gleichen Namen trüge wie sein himmlischer Schutzpatron. Doch diesen Hinweis verstand Josef falsch, und so antwortete er jedesmal, wenn man ihn nach seinem Namen fragte, treuherzig: «Ich bin der heilige Josef.»

Kinder aus Ungarn, aus Deutschland und aus Oesterreich weilen zu Asthmakuren in der Schweiz. Das Beispiel der kleinen Ildikó zeigt uns deutlich, wie viel Vorarbeiten notwendig sind, bis ein Kind endlich seine Kur antreten kann. «Unser Töchterchen Ildikó ist acht Jahre alt und leidet seit zweieinhalb Jahren an sehr schwerem Asthma», so schrieben Ildikós Eltern. «Die ungarischen Gesundheitsbehörden haben alles mögliche unternommen, um das Kind heilen zu können. Trotzdem ist sein Zustand seit Anfang der Krankheit wesentlich schlechter geworden. Die Anfälle werden immer länger, schwerer und kritischer. Bei dem letzten Anfall wurde die Kleine in lebensgefährlichem Zustand in der Nacht sofort ins Krankenhaus eingeliefert, wo sie nur nach verzweifelten ärztlichen Bemühungen zu retten war. Die einzige Hoffnung zur Heilung gründet sich auf eine längere Klimaveränderung.» Dieser Hilferuf war der Beginn einer ganzen Folge von Briefen zwischen unserer und der ungarischen Rotkreuzgesellschaft, werden doch die Gesuche für eine Asthmakur stets in enger Zusammenarbeit der beiden beteiligten Rotkreuzgesellschaften behandelt. Eine Fürsorgerin des ungarischen Roten Kreuzes gab uns Auskunft über die sozialen Verhältnisse in Ildikós Familie, ein Arzt füllte den medizinischen Fragebogen aus, der zuhänden unseres Vertrauensarztes über den Gesundheitszustand der kleinen Ungarin unterrichtete. Der Vertrauensarzt und eine Fürsorgerin des Schweizerischen Roten Kreuzes entschieden dann auf Grund dieser Unterlagen über die Bewilligung des Kuraufenthaltes. Nachdem die Fremdenpolizei die Aufenthaltsbewilligung erteilt hatte, stand der Einreise Ildikós in die Schweiz nichts mehr im Wege.

Die Bewilligung des Kuraufenthaltes ist von verschiedenen Voraussetzungen abhängig, wie das Beispiel des kleinen Ungarnmädchens zeigt:

Es werden nur Kinder mit Bronchialasthma oder rezidivierender asthmoider Bronchitis zugelassen, die bei Kuren im eigenen Land keine be-

ziehungsweise nicht die erhoffte Besserung oder Heilung gefunden haben.

Die Familien dieser Kinder sind nicht in der Lage, einen Kuraufenthalt aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Sie werden zwar einen monatlichen Beitrag leisten, doch daneben wird die Finanzierung der Kur durch die Krankenkassen des Auslandes, die Versicherungen und nicht zuletzt durch das Schweizerische Rote Kreuz bestritten, das je nach den Verhältnissen bis zu fünfundneunzig Prozent der Kosten übernimmt. Dank der Patenschaften und auf Grund von Bundessubventionen ist das Schweizerische Rote Kreuz in der Lage, diese Hilfe zu leisten. Die Kinder sollen normal begabt sein. Da sie zusammen mit anderen kranken, aber auch mit gesunden Kindern im Heim weilen, ist gerade diese letzte Voraussetzung nicht unbedeutend.

*

Alle drei Monate erhält das Schweizerische Rote Kreuz sowohl von der Heimleitung als auch vom Vertrauensarzt einen Bericht über den bisherigen Verlauf der Kur.

In der Regel sind die Kinder bereits nach wenigen Tagen frei von asthmatischen Beschwerden, aber ein dauernder Erfolg stellt sich erst nach Monaten ein, darum erstreckt sich die Kur bis zu einem Maximum von achtzehn Monaten. Die staub- und allergenfreie Alpenluft, die Stille und Ruhe — all das sind die für Asthmakranke günstigen Voraussetzungen unseres Gebirgsklimas. Hinzu kommt die neue veränderte Umgebung, die von den Kindern verlangt, dass sie sich in die Gemeinschaft einordnen, ohne dass sie in überängstlicher Liebe auf Grund ihres Leidens verhätschelt werden.

*

An jenem Sommertag des vergangenen Jahres sah ich die Asthmakinder in Wiesen und Davos zum erstenmal: den kleinen Bernd und seinen österreichischen Freund Walter, die sieben Buben und Mädchen aus Ungarn und das Nesthäkchen Ulrich, das ebenfalls aus Deutschland kommt. Sie alle machten einen frischen und aufgeweckten Eindruck, der keinen Gedanken an Krankheit aufkommen liess. Sie spielten und tollten umher, sie zankten sich nach echter Kinderart, baten jedoch im nächsten Augenblick reumütig um Verzeihung und folgten willig den Anweisungen der Heimleiterin.

*

Wenn sie eines Tages gesund in ihre Heimat zurückkehren, so haben sie auch für ihre seelische Entwicklung einen Nutzen aus dem Kuraufenthalt gezogen: Sie haben gesehen, dass das Leben von jedem Menschen, selbst von einem durch irgendein Leiden behinderten Kind, verlangt, sich in die Gemeinschaft zu fügen.